



Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Obmann für Zuchtwesen:

Andreas Le Claire

Kriemhildstr. 14, 44793 Bochum

Telefon: 02 34 – 13 262

E-Mail: a.le-claire@gmx.net

An alle anerkannten Züchter und Züchter im Anerkennungsverfahren

nachrichtlich an:

KIV-Vorsitzende, LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner

Bochum, den 11.04.2022

Liebe Freunde der Bienenzucht,

erfreulicher Weise konnte nun unser Antrag zur Bezuschussung von inselbegatteten und instrumentell besamten Königinnen durch den geschäftsführenden Vorstand genehmigt und von Frau Callensee auf den Weg gebracht werden. Es werden nun für die Züchterinnen und Züchter und solche im Anerkennungsverfahren jeweils bis zu 12 Insel-Königinnen und/oder 10 instrumentell besamte Königinnen bezuschusst. Erfreulich ist auch, dass es für jede eingereichte Königin, die begattet von der Insel kommt oder erfolgreich besamt wurde, zehn Euro Zuschuss geben kann.

Da es sich um eine öffentliche Bezuschussung durch die EU und Landesbehörden handelt, sind aber unbedingt einige Bedingungen einzuhalten, da auch eine spätere Überprüfung der ordentlich verwendeten Königinnen durch die Behörden und auch durch den Landesverband gewährleistet sein muss.

Jeder Antragsteller hat deshalb ein Antragsformular auszufüllen, das ohne eigene Unterschrift nicht berücksichtigt werden kann. Aufgrund des Geschäftsjahres der EU das Ende Juli endet, müssen die Anträge auf Bezuschussung bis zum 25. Juli 2022, Markus Schreiber, unserem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, eingereicht werden. Aus diesem Grunde ist eine frühzeitige Beschickung der Inselbelegstellen unumgänglich.

Die Anträge sind mit den Kopien der voll ausgefüllten Zuchtkarten mit den Unterschriften der Belegstellenleiter/Besamungsstellenleiter und der vierteiligen Zuchtbuchnummer einzureichen. Sechs Kopien der grauen Zuchtkarten passen auf einen Din A4 Bogen. Ich füge dem Schreiben eine graue Muster-Zuchtkarte bei, an der man sich orientieren kann. Zuchtkarten von Königinnen, die nicht vollständig ausgefüllt sind, können nicht bezuschusst werden!

Ich weise auch noch einmal darauf hin, dass die Königinnen nicht für den Verkauf verwendet werden dürfen, sondern für den Aufbau eigener Prüfvölker einzusetzen sind. Fremdprüfungen sind möglich, alle Königinnen sowie deren Leistungsprüfungen sind aus Gründen der Nachvollziehbarkeit in beebreed.eu einzutragen, da wir hier ja öffentliche Geldmittel nutzen.

www.lv-wli.de

Langewanneweg 75 59063 Hamm Tel.: 02381/51095 Fax.: 02381/540033

E-Mail: info@lv-wli.de



Die Abrechnung umfasst:

1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular
2. Kopien von bis zu 12 Zuchtkarten der Inselköniginnen und/oder 10 bes. Königinnen
3. **1. + 2. bis 25. Juli zu senden an: Markus Schreiber, Im Südfeld 12, 59510 Lippetal**

Die Besamungsaktion findet, wie in den letzten Jahren wieder, in Münster an der Landwirtschaftskammer vom 8. bis 10. Juni durch Frau Winkler statt. Die Bezahlung der besamten Königinnen erfolgt direkt beim Ehepaar Winkler. Bitte lasst euch die Zuchtkarten direkt vor Ort unterschreiben.

Züchter im Anerkennungsverfahren verwenden bitte die gelben Zuchtkarten, die direkt über den D.I.B. erhältlich sind. Bei der Bestellung von grauen Zuchtkarten muss zuerst die Geschäftsstelle unseres Landesverbandes die Anerkennung des Züchters bestätigen, bevor der D.I.B. die Karten verschicken kann.

Die Königinnen sollten zum Besamungstermin im Idealfall ein Alter von zehn bis zwölf Tagen haben, ein höheres Alter ist nicht problematisch, wenn eine Zeitspanne von einer weiteren Woche möglichst nicht überschritten wird. Es besteht damit ein etwas größerer Spielraum, wenn die erste Anzucht nicht optimal funktioniert.

Um die eigene Drohnenproduktion innerhalb des Verbandes zu fördern, bitte ich euch mir die 4a, also sog. Vatervölker zu melden, damit bekannt ist, welche Drohnenvölker für die Besamungsaktion zur Verfügung stehen können. Ich verweise noch einmal darauf, dass jede Züchterin, jeder Züchter oder solche im Anerkennungsverfahren auch ihre, seine 2a zur Produktion einer Drohnenwabe nutzen können, wenn kein anderes 4a (1b) Zuchtmaterial vorhanden ist.

Die Drohnenwaben müssen hierzu um den 23./24. April bestiftet werden, damit die Drohnenableger zum Besamungszeitpunkt ausreichend geschlechtsreife Drohnen besitzen. Die Drohnenspender sind über dem Boden mit einem ganzflächigen Rundstababsperrgitter zu versehen, damit die Drohnen nicht wahr los ausfliegen können auch fremde Drohnen nicht zufliegen können. Die Drohnen kann man nach Einstellung des allgemeinen Drohnenfluges in Entfernung zum Bienenstand mehrfach vor der Besamung fliegen lassen, indem man den Deckel der Magazinbeute für eine Stunde öffnet. Es ist sinnvoll die Kotmenge im Darm der Drohnen für die Besamung zu entlasten, um die Infektionsgefahr für die Spermaaufnahme zu reduzieren.

Es wäre schön, wenn wir unseren Züchtern eine größere Auswahl an 4a anbieten könnten, denn ohne Drohnen gibt es keine Besamungsaktion.

Bei Rückfragen zu diesem Schreiben steht Euch Herr Le Claire (Kontakt Daten s. oben) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Le Claire